



Protokoll der Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 03. Juni 2024

Anwesend:	66 Personen inkl. Astrid Hutter (GP), Damian Zengaffinen (VP), Peter Imsand (GR), Noemie Kalbermatter (GR), Bernhard Bregy (GR) Diego Zenklusen (GS), Yves Brantschen (BLF), Stani Lauber (Revisor WIDAR Treuhand AG) Stimmberechtigt: 63 Personen
Entschuldigt:	Ewald Forny, Fredy Kalbermatter, Angelo Martig, Imboden Dionys, Ralf Kalbermatter, Philipp Schnyder
Beginn:	19.30 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Die Präsidentin eröffnet die Urversammlung unter dem Motto von Franz Kafka «Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen».

Sie begrüsst die Versammlungsteilnehmenden, die amtierenden und ehemaligen Amtsträger von Steg-Hohtenn, die Kollegin und die Kollegen des Gemeinderats, die Mitarbeitenden der Gemeinde sowie Stani Lauber von der Revisionsstelle WIDAR Treuhand AG,

Die Präsidentin hält fest, dass die Urversammlung am 10. Mai 2023 rechtsgültig und ordnungsgemäss einberufen wurde. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag und auf der Homepage angezeigt. Die gesamten Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen und abgeholt werden.

Für den Ablauf der Sitzung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Organisationsreglement der Gemeinde Steg-Hohtenn massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Es sind keine Änderungsanträge zu den Traktanden eingegangen.

Somit werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 07. Mai 2024 und anschliessender Veröffentlichung an der heutigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 27. November 2023
4. Zusatzkredit Schulhausstrasse
5. Zusatzkredit Strasse Gstein
6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen
7. Präsentation Rechnung 2023
8. Revisorenbericht Kenntnisnahme
9. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
10. Informationen aus der Gemeinde
11. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmzähler

Die Präsidentin schlägt vor die Herren Edy Abgottspon und Imboden Peter als Stimmzähler zu wählen. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 27.11.2023

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 27.11.2023 wurde auf der Homepage der Gemeinde, zusammen mit der Einladung publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden, zusätzlich liegen einige Exemplare im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Die Präsidentin fragt ob gewünscht ist, dass das Protokoll vorgelesen wird. Dies ist nicht der Fall und es gibt auch keine Fragen zum Protokoll vom 27.11.2023.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Zusatzkredit Schulhausstrasse

Bei der Sanierung der Schulhausstrasse gab es eine Kostenüberschreitung von 3,9% oder CHF 35'645.70.

Der Zusatzkredit wurde vom Gemeinderat genehmigt, aus Transparenzgründen wird dieser der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Es werden keine Fragen zum Zusatzkredit Schulhausstrasse gestellt,

5. Zusatzkredit Strasse Gstein

Bei der Strasse Gstein wurde der Kredit um 17% überschritten. Diese Mehrkosten sind auf das Bleivorkommen zurückzuführen. Die Erde musste zwischengelagert und fachgerecht gereinigt werden. was zusätzliche Kosten von CHF 147'719.60 verursachte.

Es werden keine Fragen zum Zusatzkredit Schulhausstrasse gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung die beiden Zusatzkredite zu genehmigen.

Die Zusatzkredite Schulhausstrasse und Strasse Gstein werden mit 61 Ja und 2 Nein Stimmen genehmigt. Keine Enthaltungen.

6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen

Die Tabelle mit den ordentlichen Abschreibungen wird auf der Leinwand dargestellt.

In diesem Jahr mussten Abschreibungen von CHF 1,449 Mio. verbucht werden. Die grössten Positionen fallen auf den Tiefbau, wie Strassen, Wasserbau, Hochbauten und Leitungen im Strassenkörper im Betrag von rund CHF 1,065 Mio. Ansonsten fällt noch der Bereich Mobilien im Verwaltungsvermögen auf. Die Mobilien müssen in drei Jahren abgeschrieben werden. Diese beinhalten das Mobiliar der Gemeinde, aber vor allen auch die Hardware wie den Server, die PC etc. im Betrag von rund CHF 259'377.30

Es werden keine Fragen zu den ordentlichen Abschreibungen gestellt, *die ordentlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'449'071.20 werden von der Urversammlung zur Kenntnis genommen.*

7. Präsentation Rechnung 2023

Einleitende Bemerkungen

Die Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 1'700'193.- ab.

Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für das Jahr 2023 höher ausfielen als erwartet. Dafür verantwortlich sind die höheren Einkommens- (CHF 0.340 Mio.), Kapital- (CHF 0.110 Mio.) und Quellensteuern (CHF 0.515 Mio.). Bei den juristischen Personen sind insgesamt keine wesentlichen Abweichungen festzustellen. Innerhalb dieser Funktion kam es zu weniger Gewinnsteuern, hingegen konnten die Mehreinnahmen bei den Kapitalsteuern sowie den Grundstücksteuern dies ausgleichen. Die Übertragung des Gasnetzes an die EDSH erhöht die Einnahmen der Finanzen und Steuern einmalig um CHF 456'000.-.

Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird auf der Tabelle «Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung» präsentiert.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand vor Abschreibungen ist leicht erhöht im Vergleich zum Budget um rund CHF 292'000.-. Einen grossen Anteil tragen die gebundenen Kosten im Transferaufwand bei. Dazu zählen beispielsweise die Beiträge an den Kanton für die Gehälter des Lehrpersonals oder die Beteiligung an der OS Gampel-Steg, aber auch die Beteiligung an den Kantonsstrassen. Diverse notwendige Unterhaltsarbeiten bei den Verwaltungsliegenschaften sowie dem Hallenbad und dem Schulhaus in Steg sind mit CHF 172'000.- höher als budgetiert. Zusätzlich erhöht der Kursverlust der Lonza Aktien mit CHF 54'670.- den Aufwand.

Der Ertrag ist um rund CHF 1,680 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Die grössten Mehreinnahmen bilden die Fiskalerträge. Die grössten Abweichungen ergeben sich bei den Quellensteuern in der Höhe von ca. CHF 515'000.- und bei den Einkommens- sowie Kapitalsteuern mit rund CHF 455'000.- mehr in der Erfolgsrechnung. Die höheren Wasserrechtszinsen (KW Löttschen) sowie die neue Gaskonzession erhöhen die Konzessionen um rund 108'000.-. Zusätzlich kommen noch Ausgleichsbuchungen der Spezialfinanzierung in der Gesamthöhe von CHF 758'600.- und die Übertragung des Gasnetzes an die EDSH mit zusätzlichem Ertrag von CHF 456'000.- dazu.

Die Einnahmen der Erfolgsrechnung betragen CHF 9,867 Mio. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 1,981 Mio. abgenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 8,167 Mio. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um CHF 1,158 Mio. gesunken und befinden sich innerhalb des budgetierten Gesamtaufwands. Durch die Reduktion der Ausgaben im Bereich Volkswirtschaft und den weiterhin hohen Einnahmen aus der Funktion Finanzen und Steuern führen dazu, dass das Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) mit CHF 1,700 Mio. hoch ausfällt jedoch um rund CHF 823'000.- tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Zugenommen haben die gebundenen Ausgaben im Bereich Bildung. Dies ist vor allem auf die höheren Beiträge an den Gehältern der Primarschule in Steg sowie der Orientierungsschule in Gampel zurückzuführen. Für die erhöhten Ausgaben innerhalb der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sind hauptsächlich die Mehrausgaben beim Hallenbad ausschlaggebend. Ebenso hat der Aufwand für den Bereich Finanzen und Steuern etwas abgenommen. Dies ist auf die tieferen ordentlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche von den verschobenen Investitionen massgeblich beeinflusst werden (Strassensanierungen). Desto weniger Nettoinvestitionen getätigt werden als geplant, umso tiefer fallen die ordentlichen Abschreibungen aus.

Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für das Jahr 2023 höher ausfielen als erwartet. Dafür verantwortlich sind die höheren Einkommens-, Kapital- und Quellensteuern. Bei den juristischen Personen sind insgesamt keine wesentlichen Abweichungen festzustellen. Innerhalb dieser Funktion kam es zu weniger Gewinnsteuern, hingegen konnten die Mehreinnahmen bei den Kapitalsteuern sowie den Grundstücksteuern dies ausgleichen.

Die Übertragung des Gasnetzes an die EDSH erhöht die Einnahmen der Finanzen und Steuern einmalig um CHF 456'000.-.

Durch verschiedenste Faktoren auf den Finanzmärkten ist der Finanzaufwand höher als budgetiert und etwas tiefer als in der vergangenen Verwaltungsrechnung. Sie sind um CHF 24'758.- gesunken. Er beträgt jetzt CHF 210'970.-.

Zur Erfolgsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Selbstfinanzierungsmarge

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) CHF 2,391 Mio. betrug. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Marge um CHF 2,181 Mio. abgenommen. Der Wegfall der einmalig ausserordentlichen Einnahmen aus dem Jahr 2022 sind hier ausschlaggebend. Die Abschreibungen betragen CHF 1,449 Mio. Sie sind etwas tiefer als im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung von CHF 1'217'834.40, gegenüber dem Überschuss von CHF 2'061'116.34 im Vorjahr.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 kräftig investiert. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 4,279 Mio. Diesen Bruttoinvestitionen stehen Investitionskostenbeiträge in der Höhe von CHF 671'311.60.- gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 3,608 Mio. Somit sind die Nettoinvestitionen im Gegensatz zur vergangenen Verwaltungsperiode um CHF 1,097 Mio. höher. Die Investitionstätigkeit ist weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Investitionen entfielen zur Hauptsache auf die Sanierungen der Gemeindestrassen. Wichtig ist die Feststellung, dass die Nettoinvestitionen höher sind als der erwirtschaftete Cashflow, d.h. die Nettoinvestitionen konnten nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es resultiert für das Jahr 2023 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,217 Mio. im Vergleich zum Finanzierungsüberschuss in der vergangenen Periode 2022.

Für das Budget 2023 war in der Funktion Gesundheit das Gesundheitszentrum in Gampel noch nicht vorgesehen. Die Beteiligung von CHF 25'000.- sowie das zinslose Darlehen von CHF 525'000.- sind verantwortlich für die Differenz zum veranschlagten Aufwand.

Aufgrund der teils verschobenen Investitionen für die Sanierung einiger Gemeindestrassen auf die nächste Verwaltungsperiode sind die Aufwände für die Funktionen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Umweltschutz und Raumordnung tiefer als budgetiert.

Zur Investitionsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Überblick der Bilanz

Die Bilanz wird in einer Tabelle dargestellt. Die wichtigsten Positionen werden erläutert:

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2023 CHF 10,526 Mio. Sie nahm damit um CHF 455'000.- zu. Wesentlich aussagekräftiger als die Entwicklung der Bruttoschuld ist hingegen die Entwicklung der Nettoschuld. Diese nahm um CHF 1,217 Mio. zu. Die hohen Nettoinvestitionen von CHF 3,608 Mio. und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen der Regiebetriebe Trinkwasser und Abwasser führen zu dieser Nettoverschuldung.

Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel im Jahr 2023 um CHF 1,567 Mio. zugenommen haben. Gleichzeitig haben die Forderungen um CHF 4,026 Mio. abgenommen. Die Liquidität hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Grund für die Erhöhung der Liquidität sind die per Anfangs Jahr erhaltenen Guthaben aus dem Jahr 2022, wie z.B. die Deklassierung der alten Mittelstrasse (CHF 1,176 Mio.) und der Erbschaftssteuern (CHF 2,902 Mio.) sowie die laufenden Mehreinnahmen aus den Fiskalerträgen.

Die Zunahme des Nettovermögens der Erfolgsrechnung beträgt CHF 941'593.25. Diese Zunahme wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 10'180'375.73.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die Präsidentin übergibt das Wort an Yves Brantschen. Er präsentiert die Finanzkennzahlen der Gemeinde, gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates des Kantons Wallis und erklärt die Zahlen der einzelnen Tabellen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Aufgrund der höheren Nettoinvestitionen befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad im Abschwung. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen sein, da es zu ausserordentlichen Erträgen wie im Vorjahr kommen kann.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Bruttoschulden setzen sich zusammen aus den laufenden Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die ausserordentlichen Erträge der Periode 2022 sind für den Ausschlag der laufenden Einnahmen verantwortlich. Für das Jahr 2023 übersteigen die Bruttoschulden den laufenden Ertrag und führen zu einer Bewertung «mittel».

Nettoschulden pro Einwohner

Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es vor allem auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Bedingt durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 1,218 Mio. in der Rechnung 2023 erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung netto gegenüber dem Vorjahr um CHF 722.-. Damit hat die Gemeinde Steg-Hohtenn per Ende 2023 eine Nettoschuld von CHF 370.- pro Einwohner. Mit dem zukünftigen Investitionsvorhaben ist demnächst mit einer höheren Verschuldung zu rechnen.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Mit dem Cashflow von CHF 2,391 Mio. erreicht diese Kennzahl im Jahr 2023 einen guten Wert. Der Cashflow setzt sich vor allem aus dem Resultat der Erfolgsrechnung, zuzüglich der Abschreibungen und den Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen zusammen.

Es werden keine Fragen zu den Kennzahlen gestellt. Damit gibt Yves Brantschen das Wort wieder der Präsidentin.

Die Präsidentin dankt Yves Brantschen für seine Ausführungen zu den Kennzahlen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die finanzielle Lage der Gemeinde Steg-Hohtenn hat sich im Verlauf der letzten Jahre verbessert. Mit dem momentanen Koeffizienten von 1,2% und der Indexierung von 153 sind wir von der Steuerbelastung immer noch in der vorderen Hälfte der Walliser und auch der Oberwalliser Gemeinden und dies erlaubt uns auch die dringenden notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen.

8. Revisorenbericht Kenntnisnahme

Wie in den Vorjahren hat die Widar Treuhand AG, mit Yann Stucky als leitender Revisor und Stani Lauber als Revisor, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung und den Anhang für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Die Präsidentin gibt das Wort an Stani Lauber von der Widar Treuhand AG, der den Revisorenbericht in gekürzter Form wiedergibt.

Die Revisoren haben die Rechnung 2023 der Gemeinde Steg-Hohtenn geprüft und empfehlen die Rechnung zu genehmigen. Im Rahmen der Prüfung hält die Revisionsstelle fest, dass die Bewertung der Beteiligungen im Finanzvermögen angemessen ist. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen,

die Gemeinde weist eine geringe Verschuldung auf. Gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle ist die Gemeinde in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat hat stattgefunden.

Die Präsidentin dankt Stani Lauber und Yann Stucky für die gute Zusammenarbeit.

Es gibt keine Fragen zum Revisionsbericht.

9. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin dankt der Urversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

10. Informationen aus der Gemeinde

Bernhard Bregy:

Das Baureglement von Steg und Hohtenn ist seit vielen Jahren ein brennendes Thema. Es gibt immer noch zwei verschiedene Reglemente, obwohl die Gemeinden seit 2009 fusioniert sind. Dies ist nicht immer einfach für die Baukommission und den Gemeinderat. Das Baureglement von Hohtenn wurde 2008 und das von Steg 2010 homologiert. Das Baureglement kann erst nach der Gesamtrevision des Zonennutzungsplans zur Homologation unterbreitet werden. Um eine Teilrevision in Angriff nehmen zu können müssen Ergebnisse aus der Testplanung SteNiGa vorliegen. Vieles hängt davon ab, ob die Industriezone von kantonalem Interesse ist oder nicht. Einerseits verlangt der Kanton eine Antwort von uns und andererseits benötigen wir dafür einen Entscheid vom Kanton.

Fazit: Eine Zusammenlegung der Reglemente ist zurzeit nicht möglich und eine Teilrevision genehmigt der Kanton nicht. Die Vorarbeiten der Gemeinde laufen und ab dem Sommer wird an diesem Projekt weitergearbeitet, ob wir bis dahin eine Antwort vom Kanton haben oder nicht. Es muss dann von der Projektgruppe entschieden werden, ob die Industriefläche von kantonaler Bedeutung ist oder nicht.

Es gibt keine Fragen zum Baureglement.

Hallenbad.

Wir suchen intensiv nach Finanzpartnern und engagieren uns stark für den Erhalt des Hallenbades. Die Gemeinde Steg-Hohtenn kann die Finanzierung nicht allein aufbringen.

Bisherige Gespräche wurden geführt mit den folgenden Partnern:

- Präsidentenkonferenz Bezirk westlich Raron
- Präsident der Schule Kolibri
- Staatsrat des Kantons Wallis
- Wirtschaftsregion Oberwallis RWO
- Weitere werden noch folgen

Die Konzession wurde bis Ende 2025 verlängert und wir dürfen bis dahin das Hallenbad in seiner heutigen Form weiterbetreiben.

Es gibt keine Fragen zum Hallenbad.

Quartierplan Fäldegg-Sportzentrum.

Im Jahr 2023 wurde im Auftrag der Bürger- und Einwohnergemeinde eine Machbarkeitsstudie realisiert. Das Ziel ist es die Bereiche aus der Machbarkeitsstudie zu festigen. Es werden die Bereiche Wohnen, Sport & Freizeit, Landschaft und Verkehr genauer geprüft und im Anschluss in einem Quartierplan festgelegt.

Der Quartierplan ist die Grundlage für die zukünftige Entwicklung und ein Führungsinstrument für den Gemeinde- und Burgerrat.

Bernhard Bregy erläutert im Detail den Plan und übergibt im Anschluss das Wort wieder an die Präsidentin.

Damian Zengaffinen:

Rückblickend auf das Jahr 2023 gab es im Ressort Sicherheit einige Veränderungen. In der Feuerwehr wurde ein neuer Kommandant in der Person von Schnyder German gewählt, sowie Steiner Christian und Eggs Michel als Stellvertreter.

Im Führungsstab hat Hildbrand Kilian demissioniert und neu konnte in der Person von Tanja Brunner die Leitung übergeben werden.

Auch bei der Polizei gab es Personalwechsel, die wieder besetzt werden konnten.

Als Sicherheitsberater wurde Pascal Schnyder eingestellt, der für beide Gemeinden Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch arbeitet.

Die Parkuhren sind bereits in die Jahre gekommen und generieren je länger, je höhere Kosten. Der Gemeinderat hat entschieden anstelle der Reparatur und Ersatz der Parkuhren neu Parktafeln aufzustellen, wie dies bereits in anderen Gemeinden gemacht wurde. Das heisst, dass man nur noch digital über eine APP bezahlen kann, z.B. mit ParkingPay oder Twint. Falls die Nachfrage da ist, bietet die Regionalpolizei an, Kurse für die Handhabung dieser Zahlungsmöglichkeiten durchzuführen. Im Moment haben wir im Dorf überall die gleichen Tarife, es ist aber auch denkbar, Zonen mit verschiedenen Tarifen einzuführen. Auf dem Parkplatz beim Festplatz ist die Jahresparkkarte nicht gültig. Dieser ist bestimmt für auswärtige Besucher bei Fussballspielen oder sonstigen Veranstaltungen.

Köbi Roth – Macht es nicht Sinn, die Parkkarten günstiger anzubieten? In Gampel bezahlt man CHF 200.-

Damian Zengaffinen: In Gampel bezahlt man CHF 200.- pro Parkzone und für die gesamte Gemeinde bezahlt man CHF 500.- pro Jahr.

Köbi Roth findet trotzdem, dass die Parkkartenpreise zu hoch sind

Damian Zengaffinen: Dies wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert und die gesamte Sachlage miteinander verglichen. Die Preise in Gampel sind ebenfalls sehr hoch, wenn jemand in Niedergampel wohnt und auch in Gampel parkiert, bezahlt er ebenfalls CHF 400.-. Das Parkieren in Steg-Hohtenn ist nicht kostendeckend und die Preise zu senken würde in diesem Fall keinen Sinn machen.

Oswald Schwander: Macht es nicht Sinn einen separaten Tarif für die Parkhalle einzuführen, damit man auch nachts bezahlen muss.

Damian Zengaffinen: Dies ist so vorgesehen. Wer die Parkhalle auch will, bezahlt einen höheren Tarif.

Oswald Schwander: Viele nutzen diese Situation im Winter aus, damit Sie morgens keine Autoscheiben kratzen müssen.

DZ: Auf der Seite von Steg-Hohtenn wurde eigentlich finanziell nichts geändert. In Gampel sind die Parkkarten für die Kurzzeitparkplätze nicht gültig, wer dort parkiert muss trotzdem den Kurzeittarif bezahlen.

Letzte Woche fand am Montagabend die Burgerversammlung statt. Hier konnte ebenfalls ein gutes Resultat präsentiert werden. Mit Michel Kalbermatter von der Burgerkommission sind wir daran, die Bodenverteilung neu zu regeln und sind auf gutem Weg.

Noemie Kalbermatter:

Die Quelle Riti konnte 2023 im Stollen gefasst und mit einer Verbindungsleitung zum Reservoir Hohtenn geleitet werden. Mit 350m³ pro Tag wurde die Wasserversorgungssicherheit in Hohtenn massgeblich verbessert. Zusätzlich wurde eine Verbindungsleitung zum Reservoir Steg gezogen.

Die Ritiquelle gehört der Gemeinde Gampel-Bratsch. Nachdem jahrelang keine Lösung für den Ersatz für die beim Mitteltunnelbau erfüllte Stärchbalmquelle gefunden wurde, konnte nun auf Vorschlag vom Kanton mit der Gemeinde Gampel-Bratsch vereinbart werden, die Quelle trinkwasserkonform zu fassen und eine bestimmte Wassermenge für die Versorgung von Hohtenn zu beziehen. Gampel-Bratsch kann bei Bedarf ebenfalls Wasser beziehen und für den Mitteltunnel muss das ASTRA zu jeder Zeit eine bestimmte Menge zur Verfügung haben.

Auf dem Friedhof wird versuchsweise eine Gräberreihe mit mehrjährigen Pflanzen gepflanzt. Die Angehörigen wurden entsprechend informiert und wir freuen uns auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Das Baumprojekt wurde in zwei Etappen aufgeteilt. Letztes Jahr konnten 12 Bäume entlang dem Galdikanal, beim Spielplatz Hallenbad und beim Mitteldorf beim Dorfbrunnen gepflanzt werden, im Mitteldorf lädt eine neue Bank zum Verweilen ein.

Auch 2024 ist sollen ein paar Bäume gepflanzt werden.

Sitzen und Begegnen. Erste «Stäg-Hohtänner» Sitzbänke wurden vom örtlichen Gewerbe hergestellt, 5 Bänke wurden bereits auf dem Kirchplatz aufgestellt. Weitere werden folgen, leider konnten diese Bänke nicht bei Fronleichnam getestet werden, da die Messe in der Kirche stattfand. Ein grosses Dankeschön der Arbeitsgruppe und den Sponsoren der Sitzbänke.

Mit der Fremdwassertrennung im Krachen kann das Meteorwasser vom Abwasser getrennt und die Kosten bei der ARA gesenkt werden. Gleichzeitig wird die in die Jahre gekommene Trinkwasserleitung ersetzt. Die Arbeiten werden ca. 2 Monate dauern.

Romeo Mazotti – Kann man während der Bauphase auch weiterhin in den Krachen fahren.

NK: Ja es wird immer möglich sein ins Oberdorf zu fahren.

Karl Brenner – Mutzenstrasse gibt es einen Baum mitten auf der Strasse, damit die Autos nicht mehr kreuzen können.

Peter Imsand wird später diese Frage beantworten.

Irene Zengaffinen – Sitzen und Begegnen – Beim Friedhof werden oft 5 bis 6 Fahrzeuge parkiert, obwohl dies kein Parkplatz ist inklusive Fahrverbot.

Die Präsidentin nimmt dies auf und wird die die Polizei bitten, vermehrt Kontrollen zu machen.

Keine weiteren Fragen.

Imsand Peter:

Erbstutz, Oberdorfweg Hohtenn: Die 1. Etappe ist fertig gestellt für die 2. Etappe ist eine Einsprache beim Kanton Wallis hängig. Der Baubeginn ist dementsprechend noch offen.

Die Leute in Hohtenn sind zufrieden mit den ausgeführten Arbeiten.

Die Mutzenstrasse ist zu einem grossen Teil fertiggestellt. Es fehlt noch der Teil der Mutzenstrasse West der Baubeginn ist im Jahr 2025 geplant. Es werden noch die Parkplätze auf der Mutzenstrasse markiert. Peter bittet noch um etwas Geduld, bis alle Arbeiten abgeschlossen sind.

Pumpstation Mutzen Galdikanal: Die Baubewilligung ist kürzlich vom Kanton eingetroffen. Der Baubeginn ist für den Herbst 2024 geplant. Somit kann auch das Hochwasser besser bekämpft werden.

Michel Kalbermatter: Der Baum an der Mutzenstrasse ist nicht fixiert und er musste bereits dreimal den Baum wieder aufstellen. Er hat dies der Gemeinde per Mail mitgeteilt.

GR PI wird dies an der kommenden Baustellensitzung einbringen.

Paula Viva: Auf der Mutzenstrasse bei der Abbiegung Galdistrasse bildet sich bei Regen immer eine grosse «-Pfütze - offenbar wurde nicht gut gearbeitet. Ebenso eine weitere grössere beim Strassen-Zusammensatz.

PI dankt für die Information.

Die Präsidentin dankt den Gemeinderäten für die Informationen.

Projekt SteNiGa: Es handelt sich um eine Arbeitszone von ca. 80 Hektaren im Besitz von mehreren Eigentümern und entsprechend unterschiedlichen Interessen. Im Projekt involviert sind der Kanton Wallis, die privaten Eigentümer sowie die Gemeinden Steg-Hohtenn, Gampel-Bratsch und Niedergesteln. Im Moment wartet man auf den Entscheid des Kantons, ob das Gebiet als Arbeitszone von öffentlichem Interesse eingestuft wird. Bei so vielen verschiedenen Interessen ist es schwierig eine Lösung zu finden, die allen passt.

Ziel der Testplanung ist die komplette Erschliessung der Arbeitszone mit einer besseren Verkehrsführung. Der Schlussbericht sollte längst vorliegen.

Rolf Matter – Wie weit ist die Gemeinde informiert betreffend Abtausch von Fruchtfolgeflächen mit Visp?

AH: Die Gemeinde wird sich gegen einen Abtausch von Fruchtfolgeflächen mit allen verfügbaren Mitteln wehren.

Das RWO leitet das Projekt SteNiGa und in dieser Funktion sind sie auch mit der Gemeinde Visp in Kontakt. Bei der Testplanung sind 4 Dienststellen vom Kanton.

Schnyder Walter hat nach 15 Jahren das Präsidium vom Haus der Generationen abgegeben. Die Präsidentin dankt Schnyder Walter für die jahrelange gute Leistung und seinen grossen Einsatz. Es konnten einige Projekte ausgeführt werden. Neu konnte das Präsidium für das Haus der Generationen an Arnold Zengaffinen übergeben

werden. Die Präsidentin dankt ihm für die Bereitschaft, dieses wichtige Amt zu übernehmen und gratuliert ihm zu seiner Wahl.

Für den Ausbau des HdG man hat vom Kanton Anfang Jahr die Zusage für 10 neue Pflege-Betten erhalten. Der Verein präsentierte der Gemeinde 4 Varianten, die mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollen. Die Planung soll um einen Ideenperimeter erweitert werden, damit der Fussweg und der Kirchplatz auch in die Planung einbezogen werden können. Die nächsten Schritte sind die Suche nach einer gemeinsamen, machbaren und für alle Beteiligten guten Lösung.

Fragen zum Ausbau HdG? Keine

Die Präsidentin übergibt das Wort an die Versammlung für Fragen Anregungen oder sonstige Kommentare.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung gestellt.

Die Präsidentin informiert über die kommenden Termine.

08.06.2024 Begegnungsfest in Hohtenn

07.07.2024 Kapellenfest Alpe Laden

Herbst 24: Information Bevölkerung Fäldegg-Sportzentrum

Ende November findet die Urversammlung zum Budget 2025 statt, das genaue Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, schliesst die Präsidentin die Versammlung um 20.40 Uhr und dankt für das Interesse und die Teilnahme an der Versammlung, Ein Dank geht auch an den Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Sie lädt die Teilnehmer ein zum Apero und Gesprächsaustausch ein und wünscht allen einen schönen Sommer.

Der Protokollführer



Diego Zenklusen